



Kantonsrat

Sitzung vom: 22. Juni 2015; vormittags

Protokoll-Nr. 209

Nr. 209

Wahl des Staatsschreibers für die Amtsdauer 2015–2019 (§15 Abs. 2 des Organisationsgesetzes)

Der Regierungsrat beantragt gestützt auf § 44 Abs. 1d der Kantonsverfassung und § 15 Abs. 2 des Organisationsgesetzes als Staatsschreiber für die Amtsdauer 2015-2019 Lukas Gresch-Brunner, Luzern, zu wählen.

Für die Wahl werden 117 Wahlzettel ausgeteilt und wieder eingelegt. 1 Wahlzettel ist leer, 116 Wahlzettel sind gültig. 98 Ratsmitglieder stimmen dem Antrag des Regierungsrates zu, 18 Ratsmitglieder lehnen den Antrag ab. Lukas Gresch-Brunner ist somit als Staatsschreiber für die Amtsdauer 2015-2019 gewählt.